



SCHÜLERBEFÖRDERUNG

### Verkehrslinienplan Stadt Fürstenfeldbruck

- |               |   |  |                                     |                                    |                                      |
|---------------|---|--|-------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Rathaus     | 5 Stadtbibliothek/<br>Stadtwerke                              | 8 Sportplatz                               | 12 Finanzamt                        | S4 S S-Bahn mit Bahnhof            | A Emmering Rathaus                   |
| 2 Landratsamt | 6 Kloster Fürstenfeld/<br>Veranstaltungsforum/<br>Stadtmuseum | 9 Festplatz                                | 13 Agentur für Arbeit/<br>Jobcenter | X845 ExpressBus mit<br>Haltestelle | B Emmering Amperhalle/<br>Bürgerhaus |
| 3 Polizei     | 7 Hallenbad/Freibad/<br>Eisstadion                            | 10 Erholungsgebiet<br>„Pucher Meer“        | 14 Kino                             | 852 Bus mit Haltestelle            | --- Stadt/Gemeindegrenze             |
| 4 Kreisklinik | 11 Amtsgericht  | 15 Zulassungs- und<br>Fahrerlaubnisbehörde | X845 852 Endhaltestelle             |                                    |                                      |

## MIT DEM BUS ZUR SCHULE

[www.fuerstenfeldbruck.de](http://www.fuerstenfeldbruck.de)

SCHÜLERBEFÖRDERUNG – 1. Auflage, Mai 2016 – Herausgeber: Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon: 08141/281-0, info@fuerstenfeldbruck.de, www.fuerstenfeldbruck.de  
Fotos: Stadt Fürstenfeldbruck, Plan: Verkehrslinienplan MVV GmbH/Stand: April 2016, Gestaltung: www.dsignstudio.de, Druck: www.flyeralarm.de





## Anspruch

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen haben Anspruch auf Schülerbeförderung. Eine kostenfreie Beförderung gibt es zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule, wenn der Schulweg von der Wohnung bis zur

- **Grundschule über zwei Kilometer** oder
- **Mittelschule über drei Kilometer** ist.

## Voraussetzung

Das Kind hat seinen Wohnsitz in Fürstenfeldbruck. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Fürstenfeldbruck haben, aber hier zur Schule gehen, wenden sich bitte an ihre Heimatgemeinde. Ebenso kann bei unter den Kilometergrenzen liegenden Schulwegen die Beförderung übernommen werden, wenn nach Überprüfung durch die Stadt der Schulweg besonders beschwerlich oder besonders gefährlich ist.

## Nächstgelegene Schule?

Die nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (= Kosten der notwendigen Beförderung) erreichbar ist. Übernommen werden die kostengünstigsten Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen (= Realschule, Gymnasium und andere Schulen) ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck – Referat Schulen, Sport & Kultur – zuständig.

## Ausnahmen

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, werden unabhängig von der Entfernung kostenlos befördert. Auf Antrag wird die Kostenfreiheit des Schulweges geprüft. Bei Genehmigung wird gegebenenfalls eine entsprechende Jahresfahrkarte für den MVV ausgestellt.

## Anträge

Anträge auf Kostenfreiheit des Schulweges sind bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck zu stellen. Das entsprechende Formular ist online unter [www.fuerstenfeldbruck.de](http://www.fuerstenfeldbruck.de) in der Rubrik Bürgerservice unter Anträge & Formulare oder in der Stadtverwaltung erhältlich.

Dem Antrag ist ein aktuelles Lichtbild des Schulkindes, ein Nachweis über die Wohnsitzadresse und gegebenenfalls die Zuweisung des Schulamtes beizufügen.

## Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck**  
**Andrea Wittkuhn**  
**Hauptstraße 31**  
**82256 Fürstenfeldbruck**  
**Telefon 08141/281-3236**  
**Fax 08141/282-3236**  
**[Andrea.Wittkuhn@fuerstenfeldbruck.de](mailto:Andrea.Wittkuhn@fuerstenfeldbruck.de)**